

# Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

**8312** Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Fürstenfeld Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.

### Gemeinderatssitzung Nr. 2/2014 vom 26.06.2014

#### Teilnahme an der LEADER Periode 2014+

Die Gemeinde Ottendorf nimmt an der LEADER Aktionsgruppe Steirisches Vulkanland im LEADER Programm 2014 – 2022 teil und stellt die finanzielle Sicherung des LEADER – Managements sowie Projekten des LAG-Managements wie z.B. Vernetzte Region mit einem Beitrag in der Höhe von € 2,00 pro Einwohner und Jahr.

Mit der Mitgliedschaft im Steirischen Vulkanland erklärt die Gemeinde an der Umsetzung der Ziele des Vereins zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes aktiv mitzuwirken, die Positionierung der Region entlang der Vision "Zukunftsfähigkeit menschlich-ökologischwirtschaftlich", den Leitthemen Handwerk-Kulinarik-Lebenskraft gemeinsam zu stärken sowie den Entwicklungsprozess des Vereinsgebiets Steirisches Vulkanland durch die Schaffung und Verwendung fördernder Rahmenbedingungen (z.B. Innovationsförderung, Kultur der Wissensteilung) zu unterstützen.

## Übernahme des Spielplatzes am Sportplatz als öffentlicher Spielplatz der Gemeinde

Der Spielplatz am Sportplatz Ottendorf, der bisher im Eigentum des Sportvereines Ottendorf gestanden ist, wird in die Erhaltung der Gemeinde übernommen und die notwendigen Sanierungen vorgenommen.

## Auszeichnung für die Trachtenmusikkapelle Ottendorf

In Anerkennung der außerordentlichen Leistungen der Trachtenmusikkapelle Ottendorf bei ihrem Antreten beim internationalen Marsch- und Showwettbewerb in Belgien beteiligt sich die Gemeinde Ottendorf mit einem Beitrag in der Höhe 1.500 Euro an den Spesen dieser Reise.